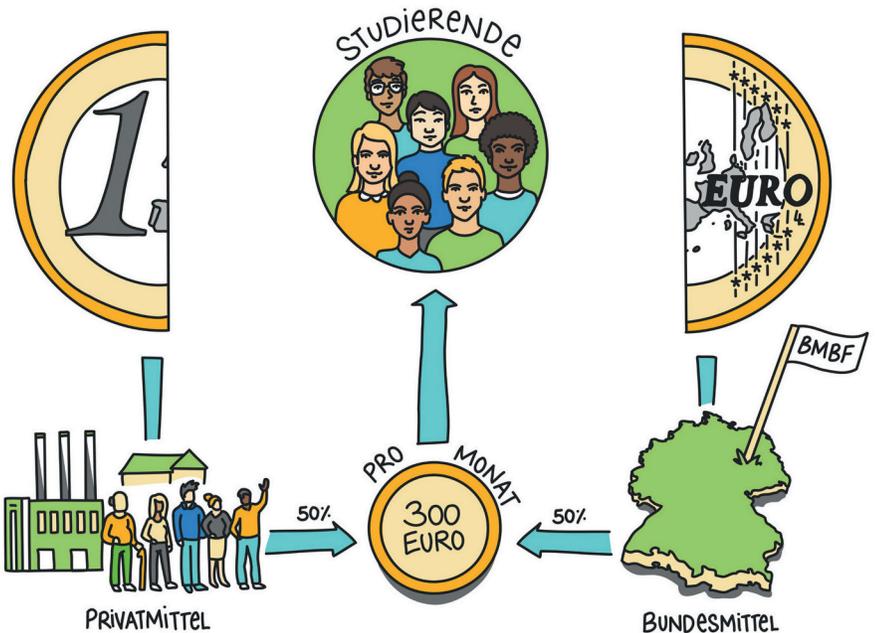


10 Jahre Deutschlandstipendium – 10 Jahre Hochschulfundraising und Stipendienkultur in Deutschland

Matthias Johannes Bauer,
Markus F. Langer (Hrsg.)



Matthias Johannes Bauer, Markus F. Langer (Hrsg.),
Valentina Agrello, Tom Naber (Mitwirkung)

**10 Jahre Deutschlandstipendium – 10 Jahre
Hochschulfundraising und Stipendienkultur in
Deutschland**

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Band 55

Ebook (PDF)-Ausgabe:
ISBN 978-3-8316-7675-0 Version: 1 vom 24.02.2022
Copyright© utzverlag 2022

Alternative Ausgabe: Hardcover
ISBN 978-3-8316-4915-0
Copyright© utzverlag 2021

10 Jahre Deutschlandstipendium – 10 Jahre Hochschulfundraising und Stipendienkultur in Deutschland

Matthias Johannes Bauer,
Markus F. Langer (Hrsg.)
unter Mitarbeit von
Tom Naber und Valentina Agrello



Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Band 55



Umschlagabbildung und Illustrationen: © Lorna Schütte

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche, auch auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH • 2021

ISBN 978-3-8316-4915-0 (gebundenes Buch)

ISBN 978-3-8316-7675-0 (E-Book)

Printed in EU

utzverlag GmbH, München

089-277791-00 • www.utzverlag.de

Inhalt

10 Jahre Deutschlandstipendium: Versuch einer wissenschaftlichen Bilanz <i>Die Herausgeber</i>	7
Matching Funds als Planungsanschub <i>Matthias Johannes Bauer</i>	13
10 Jahre Deutschlandstipendium <i>Alexander Tiefenbacher</i>	31
Beobachtungen zum Mit- und Gegeneinander verschiedener Studienfinanzierungsinstrumente <i>Ulrich Müller</i>	47
Der Studienfonds OWL <i>Katja Urhahne und Nikolaus Risch</i>	71
Der Spender*innen-Turm <i>Valentina Agrello und Markus F. Langer</i>	103
Gemeinsam gestärkt durch die Krise <i>Janine Janus</i>	121
Herausforderungen und Lösungsansätze im Aufbau und Erhalt langfristiger Förderbeziehungen in einer dezentral geführten Hochschule am Beispiel des Deutschlandstipendiums <i>Daniela Zwicker und Wolfgang Viöl</i>	133
Alumni-Arbeit im Deutschlandstipendium <i>Juliane Seip</i>	171

10 Jahre Deutschlandstipendium: Versuch einer wissenschaftlichen Bilanz

Mit dem Wintersemester 2011/12 startete in Deutschland ein neues Stipendienkonzept – das so genannte Deutschlandstipendium. Im Juni 2021 wurde das zehnjährige Bestehen im Rahmen einer Feierstunde durch das federführende Bundesministerium für Bildung und Forschung gewürdigt. Die Bilanz fiel – wie auch aus vielen Randgesprächen herauszuhören – überwiegend positiv aus. Das neue Stipendienmodell hat sich etabliert.

Wir haben dieses Jubiläum bereits Ende 2020 zum Anlass genommen, einen Sammelband zu initiieren, der diese zehn Jahre darstellen und zwischenwerten soll. Nach einer kleinen Startphase, in der vergleichsweise viel zu dem Konzept diskutiert und auch publiziert wurde, ist es über die Jahre in der wissenschaftlichen Szene still geworden. Einige wenige Beiträge sind seither erschienen (siehe Literaturliste). Umso erfreulicher ist die Resonanz auf unseren Aufruf zu werten. Wir hatten bekannte Autor*innen angefragt und einen Call for Papers breit gestreut. Als Ergebnis können wir acht Beiträge in diesem Buch präsentieren.

Schon im März hatten wir in einem wissenschaftlichen Round-Table-Gespräch mit den Autorinnen und Autoren diskutiert. Dort waren auch noch mehr hoffnungsvolle Beiträge zu sehen und hören, die aber leider noch nicht in diesen Band aufgenommen werden konnten. Gleichwohl zieht dieser Sammelband nun in erstaunlicher Breite Resümee.

Alexander Tiefenbacher vom Servicezentrum Deutschlandstipendium fasst die 10-jährige Entwicklung des Deutschlandstipendiums aus deren Perspektive in seinem Beitrag zusammen. Er arbeitet dabei auch heraus, wie das Deutschlandstipendium zu einer weiteren wichtigen Säule in der Studienfinanzierung geworden ist.

Möglich wurde dies vor allem, weil es gelang, das innovative Modell eines Matching-Funds, also einer je hälftigen privaten und staatlichen Finanzierung der Stipendien, mit Leben zu füllen. Dieses Konstrukt beleuchtet Matthias Johannes Bauer in seinem Beitrag.

Es klang schon an: Das Deutschlandstipendium reiht sich als ein neues Studienfinanzierungsinstrument unter viele bestehende ein. Dies tut es zunehmend synergetisch, gleichwohl stellt sich die Frage nach dem Verhältnis der verschiedenen staatlichen Finanzierungsinstrumente, BAföG eingeschlossen, zueinander. Ulrich Müller analysiert die besondere Rolle des Deutschlandstipendiums im Kanon aller Finanzierungsinstrumente in seinem Beitrag.

Als das Deutschlandstipendium konzipiert wurde, standen die zu dem Zeitpunkt bereits existierenden NRW-Stipendien Pate. In Ostwestfalen-Lippe hatte sich schon vorher der Studienfonds OWL gegründet mit dem Ziel, in der Region Stipendien für Studierende der dortigen Hochschulen einzuwerben und zu vergeben. Seither hat der Studienfonds OWL eine bemerkenswerte Entwicklung genommen und kann durchaus als Blaupause für das Deutschlandstipendium gelten. Der Beitrag von Katja Urhahne und Nikolaus Risch zeichnet die Entwicklung des Studienfonds OWL nach und arbeitet dessen besondere Elemente heraus.

Mit den theoretisch-konzeptionellen Hintergründen des Fundraisings für Deutschlandstipendien befassen sich die folgenden Beiträge von Valentina Agrello und Markus F. Langer sowie von Janine Janus. Dabei fokussieren Agrello und Langer auf die Frage, was aus den Ansätzen der (allgemeinen, nicht-hochschulspezifischen) Fundraisingliteratur für das Fundraising im Deutschlandstipendienprogramm zu lernen ist. Sie entwickeln in ihrem Beitrag ein neues Sinnbild für das Fundraising von Hochschulen und ordnen das Deutschlandstipendium in diesem Gesamtkonzept ein. Janine Janus wiederum entwickelt auf Basis des Relationship-Marketings strategische Ansätze für das Deutschlandstipendien-Fundraising unter Privatleuten und stellt dies in ihrem Beitrag dar.

Eine besondere Herausforderung für das Fundraising im Allgemeinen und das Deutschlandstipendien-Fundraising im Besonderen liegt in der dezentralen Pflege von Förderndenbeziehungen. Dies gilt insbesondere für Hochschulen mit verteilten Standorten. Auf Basis einer Befragung arbeiten Daniela Zwicker und Wolfgang Viöl in deren Beitrag Lösungsansätze für diese Frage heraus.

Nach zehn Jahren wächst die Zahl der Stipendiat*innen-Alumni. Immer häufiger kommt es vor, dass diese sich ideell und finanziell in das Programm einbringen. Die damit einhergehenden Fragestellungen hat Juliane Seip in einer Befragung unter Alumni und Programmverantwortlichen des Deutschlandstipendienprogramms bearbeitet und in ihrem Beitrag analysiert und ausgewertet.

Mit dem letztgenannten Beitrag geht der Blick der Autorin schon in das Hier und Jetzt sowie die Zukunft des Deutschlandstipendienprogramms. Andere Beiträge befassen sich mit der Ausgangssituation vor zehn Jahren, wiederum andere zeichnen die Entwicklung seither nach und diskutieren den Beitrag des Deutschlandstipendiums zur Studienfinanzierung. Weitere Artikel arbeiten das Deutschlandstipendien-Modell und das korrespondierende Fundraising konzeptionell-theoretisch auf.

Selbstverständlich ist auch mit diesem inhaltlichen Spektrum bei Weitem noch nicht alles in dem Themenfeld durchleuchtet. Gleichwohl hoffen wir, mit diesem Sammelband gleichermaßen eine Bilanz zu ziehen wie auch den Verantwortlichen in den Hochschulen und Ministerien Ideen für die künftige Entwicklung des Deutschlandstipendienprogramms zu geben.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren für ihre Beteiligung an unserem Herausgeberband. Für die Unterstützung bei der Umsetzung dieses Buches danken wir Tom Naber M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter an der IST-Hochschule für Management in Düsseldorf, und Valentina Agrello M.A. vom Team des Friend- & Fundraising der Stiftung Universität Hildesheim, die sich beide mit großem Engagement sowohl in das wissenschaftliche Round-Table-Gespräch als auch in die Umsetzung des dazugehörigen Herausgeberbandes eingebracht haben. Für die wunderbaren Visualisierungen einschließlich der Zeichnung auf dem Buchcover danken wir Lorna Schütte aus Berlin. Außerdem danken wir Ramona Ramtke und Sandra Ungi vom utzverlag in München für die akribische und geduldige Arbeit an Form und Inhalt des gesamten Buchs während der ganzen Zeit von der ersten Planung bis zur finalen Drucklegung.

Die Herausgeber
Düsseldorf/Hildesheim, Juni 2021

Deutschlandstipendium – Auswahlbibliografie

- Adams, T. (2011, April). *Quid Pro Quo oder Stiften als Gabentausch*. Zeitschrift für Stiftungs- und Vereinswesen, 121–160.
- Andersen, J. (2012). *Studierendenförderung unter besonderer Beachtung des Deutschlandstipendiums*. Unpublished Bachelor-Thesis, Department Public Management, Universität Hamburg, Hamburg.
- Bauer, M. J. (2018). *Auf den Punkt bringen. Claims auf dem Seziertisch: Die Markenführung des Deutschlandstipendiums [...]*, in: duz Wissenschaft & Management 7/2018, 28–31.
- Bauer, M. J. (2012). *Komplementäre Finanzierung von Hochschulstipendien. Das Deutschlandstipendium als Reverse Matching Funds-Konstruktion zwischen Hochschulfundraising und Public Private Partnership*. Published Masterarbeit, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Hochschule Osnabrück, Osnabrück.
- Beier, M. (2011). *Quo vadis Deutschlandstipendium: Studie zur Spenden- und Stipendienkultur in Deutschland* [elektronische Version]. Opuscula 52, 1–59.
- Beier, M. (2010). *Netzwerke stark machen. Hochschulfundraising und Deutschlandstipendium*. Wissenschaftsmanagement, 16, 27–29.
- Brümmer, F. et al. (2017). *Die Umsetzung des Deutschlandstipendiums an den Hochschulen. Analysen, Beispiele, Empfehlungen. Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung*, Hamburg
- Brümmer, F.; Lücke, C.; Schoen, P. (2015). *Untersuchung der Sozialstruktur der Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten sowie der Fördererstruktur des Deutschlandstipendiums* [elektronische Version]. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016). *Bericht der Bundesregierung zum Deutschlandstipendium über Ergebnisse der Evaluation nach §15 StipG und der Begleitforschung*. Retrieved March 27, 2018, from BMBF Website: https://www.bmbf.de/pub/Bericht_der_Bundesregierung_zum_Deutschlandstipendium.pdf
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010). *Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz StipG)*. Retrieved March 27, 2018, from BMBF Website: <http://www.gesetze-im-internet.de/stipg/index.html>
- Grosse, S. (2016). *Vom Elfenbeinturm auf die Straße. Das Deutschlandstipendium als Sprungbrett für das Großspenden-Fundraising*, Fundraiser-Magazin, 1, 64

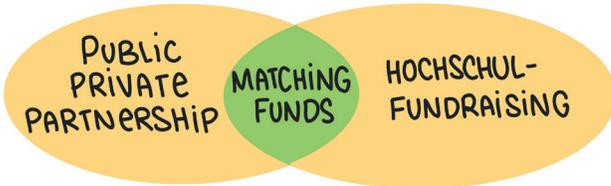
- Jansen, S. A.; Sandevski, T. (2013). *Fundraisingstruktur und Spendenkultur – eine international vergleichende Studie*. *Philanthropie & Stiftung*, 2, 6–7.
- Jansen, S.; Sandevski, T. (2010). *Kapital oder Kapitulation. Das Nationale Stipendienprogramm*. *Forschung & Lehre*, 06, 420.
- Jansen, S.; Sandevski, T. (2009). *Matching Funds. Staatliche Strategien für private Wissenschaftsförderung. Eine internationale Vergleichsstudie mit Empfehlungen für Deutschland*. Friedrichshafen: Zeppelin Universität.
- Janus, J. (2017). *Fundraising und das Deutschlandstipendium. Theorie und Praxis der Teilmarktstrategie Privatfördernde an Hochschulen*. Düsseldorf: von Ranke Verlag.
- Lackner, H. (2014a). *Deutschlandstipendium*. München: Verlag C.H. Beck.
- Lackner, H. (2014b). *Zwischenstand Deutschlandstipendium*. *Die neue Hochschule*, 1, 20–22
- Lackner, H. (2011). *Längst überfällig – die neuen Deutschlandstipendien*, *Liberal. Vierteljahreshefte für Politik und Kultur*, 12, 15–18.
- Lackner, H. (2010). *Private Stifter gesucht*. *Forschung und Lehre*, 10/2010, 718–719.
- Melcher, P.; Schneider, W.; Stich, C.; Witte, F. (2014). *1.000 Stunden Verwaltungsarbeit vermieden: Die Stipendienvergabe durch programmierten Workflow an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg*. Bonn: E-Book. Retrieved March 27, 2018, from Hochschule BRS Website: <https://pub.h-brs.de/frontdoor/index/index/docId/1515>
- Meyer auf der Heyde, A. (2011). *Das nationale Stipendienprogramm – eine Säule der Studienfinanzierung?*. *RdJB*, 3, 360–370.
- Notz, M.; Roy, P. (2011). *Deutschlandstipendium: wertvolle Impulse für das Hochschul-Fundraising*. In: *Fundraiser-Magazin* (6), 44–45.
- Pollmann, K. E. (2011). *Einwerbung ist Chefsache*. *Wissenschaftsmanagement*, 17, 13.
- Riemer, S.; Kuron, U. (2014). *Deutschlandstipendium – Umsetzung des Deutschlandstipendiums an der Hochschule Bremen und Berichte von Studierenden zum Thema „Umbrüche“*. Bremen: E-Book. Retrieved March 27, 2018, from Hochschule Bremen Website: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:46-00104136-15>
- Teufel, G. (2010). *Wir bieten mehr als das Deutschlandstipendium. Das Angebot der Studienstiftung des deutschen Volkes*. *Forschung & Lehre*, 17, 724–725.
- Tiefenbacher, A. (2012). *Das Deutschlandstipendium: eine Bestandsaufnahme zum einjährigen Bestehen*. *Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 41(10), 560.



viel KRITIK:
GELD BLEIBT LIEGEN



MISSVERSTÄNDNIS IN DER
KONSTRUKTION:
SOLLEN GAR NICHT KOMPLETT
AUSGESCHÖPFT WERDEN!



FINANZMITTEL

MATCHING FUNDS



KLASSISCHE
VARIANTE:
FÖRDERVEREIN
SCHIEBT

PLANUNGSANSCHUB AN UND
MIT STAATLICHEN MITTELN
„GEMACHT“

Reverse MATCHING FUNDS:

ANREIZ: VERDOPPLUNG DES
GESPENDETEN

➔ DECKEL SOLL NIE ERREICHT
WERDEN



KRITIK AM DEUTSCHLANDSTIPENDIUM

1. BAFÖG-KONKURRENZ!

2. UNERREICHBARKEIT
DER HOCHSCHULEN

➔ IM VERHÄLTNISS IST
DAS DEUTSCHLANDSTIPENDIUM
MINIMAL

➔ 2010: 2,9 MRD. € vs. 10 Mio. €

DARF NICHT
KOMPLETT
AUSGESCHÖPFT
WERDEN, UM
ANREIZ ZU
ERHALTEN.

Matching Funds als Planungsanschub

Zur Konstruktion staatlicher Reverse-Matching-Funds-Programme und der Kritik daran

Matthias Johannes Bauer¹

Keywords: Kurzvita:

NRW-Stipendium Prof. Dr. Matthias Johannes Bauer ist
Deutschlandstipendium Professor für Kommunikationsma-
staatliche Reverse Matching Funds nagement an der IST-Hochschule für
Hochschulfundraising Management. Der volonteerte Journa-
Beschaffungsmarketing list, Germanist und Wirtschaftswissen-
schaftler hat auch praktische Erfah-
rung mit dem Deutschlandstipendium:
von 2010 bis 2012 als Projektleiter an
der Universität Duisburg-Essen, von
2012 bis 2014 an der Hochschule Nie-
derrhein und jetzt als Projektleiter an
der IST-Hochschule. Seine Forschungs-
schwerpunkte liegen unter anderem
im Public Marketing und NPO-Marke-
ting.

¹ Diesem Beitrag liegen einzelne Kapitel aus meiner Studie zum Deutschlandstipendium als Reverse-Matching-Funds-Konstruktion aus dem Jahr 2012 zugrunde, die hierfür aktualisiert, um weitere Aspekte ergänzt und für diesen Herausgeberband anschlussfähig gemacht wurden; siehe Literaturverzeichnis: Bauer 2012.

Zusammenfassung

Matching-Funds-Programme werden in der Forschung in zwei Typen unterschieden. Zu ‚klassischen‘ Matching Funds gehören Programme, die einen konkreten Förderbetrag als Planungsanschub in Aussicht stellen, sofern sich eine weitere Institution in mindestens gleicher Höhe beteiligt. Der zweite Typ wird als Reverse Matching Funds bezeichnet, weil er das Prinzip umkehrt: Jeder gespendete Betrag wird durch das Programm bis zu einer bestimmten Obergrenze vervielfacht, meist verdoppelt. Als staatliches Reverse-Matching-Funds-Programm war das Deutschlandstipendium von Anfang an der Kritik ausgesetzt, das Programm sei gescheitert, weil die Hochschulen die fälschlich als Zielmarken begriffenen Obergrenzen von Jahr zu Jahr nicht erreichten. Doch hierin, so zeigt der Beitrag, liegt ein großes Missverständnis: ‚Klassische‘ Matching Funds funktionieren nur, wenn das Förderziel erreicht wird und damit alle Fördermittel ausgeschöpft werden, um ein konkretes Projekt oder Vorhaben anzuschieben, umzusetzen und abzuschließen. Reverse-Matching-Funds-Programme dagegen sollen einen dauerhaften Anreiz für die Förderinnen und Förderer bieten, indem die Deckelungen solcher Programme höchstens knapp, aber nie vollständig erreicht werden, um keine Spenden liegenlassen zu müssen.

1 Einleitung

„Millionen Euro verfallen beim Deutschlandstipendium“, titelte der Tagespiegel Ende Februar 2017 und schlussfolgerte: „Das Deutschlandstipendium verfehlt weiter das Ziel. Über 15 Millionen gehen an das Bundesfinanzministerium zurück, weil sie nicht genutzt wurden.“ (Kühne 2017) Die Berliner Tageszeitung greift damit einen eigenen Artikel mit identischer Schlagzeile vom Juli 2015 auf, in dem noch von 17 Millionen verfallener Euro die Rede war. (Warnecke 2015) Solcherlei Schlagzeilen finden sich seit der Einführung des Deutschlandstipendiums im Jahr 2011 durchweg und massenhaft; die Kritik am Programm reißt seither nicht ab.

Aber warum wurde und wird das Deutschlandstipendienprogramm so kritisiert? Und wie gerechtfertigt ist vor allem die Kritik an seiner Konstruktion als Matching-Funds-Programm?

Um diese Fragen zu beantworten, steht im Folgenden die Konstruktion von Matching Funds im Fokus, auch in ihrer Funktion als Instrumente für den Planungsanschub. Mit dem Deutschlandstipendium, so sagt man – und so geben es sowohl Titel als auch Beiträge dieses Herausgeberbands wieder –, war damals geplant, das bis dato kaum etablierte Hochschulfundraising in Deutschland anzuschieben. Das Programm eignet sich bis heute als Einstieg in das Hochschulfundraising. (Bölling/Kluck 2016, S. 616; Grosse 2016; Janus 2017; Notz/Roy 2011)

2 Begriffsdefinitionen: (Hochschul-)Fundraising und (Reverse) Matching Funds

Den Begriff des (Hochschul-)Fundraisings in diesem Kontext umfassend auszurollen, ist sicherlich unnötig. Deshalb nur eine kurze Definition mit einem für das Folgende wichtigen Hinweis: Wörtlich genommen heißt Fundraising Kapital- oder besser Mittelbeschaffung (von engl. *fund*: Kapital, Vermögen, Fonds und *to raise*: etwas aufbringen, beschaffen). (Wesselmann/Hohn 2017, S. 162) Nach Urselmann (2006) ist Fundraising Teil des Beschaffungsmarketings gemeinnütziger Organisationen, bei dem den beschafften Ressourcen keine marktadäquaten materiellen Gegenleistungen gegen-

überstehen. Haibach (2019) unterscheidet bei diesen Ressourcen Finanz- und Sachmittel, Rechte und Informationen, Arbeits- und Dienstleistungen, wengleich der Schwerpunkt sicherlich auf dem Einwerben finanzieller Mittel liegt und hierbei insbesondere auf unregelmäßigen Mitteln, die nicht nach klaren Förderkriterien vergeben werden. Diese enge Definition – darauf soll hier explizit hingewiesen werden – schließt staatliche Matching-Funds-Programme, zu denen das Deutschlandstipendium gehört, zunächst einmal aus. (vgl. Wesselmann/Hohn 2017, S. 162)

Jansen und Sandevski (2009, S. 26) definieren Matching Funds oder Fonds – in den USA auch Matching-Grant(s) (Kröselberg 2008, S. 335) – als „Gelder, deren Vergabe an den Empfänger mit dem Nachweis von anderen Einnahmen verknüpft ist. Grundsätzlich können sowohl Staaten als auch Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen Zuschüsse zur Verfügung stellen.“ Als Matching-Funds-Prinzip wird speziell eine Form der komplementären Finanzierungsmöglichkeit bezeichnet, die sich vornehmlich an Non-Profit-(NPO) und Non-Governmental-Organisationen (NGO) richtet. (Kröselberg 2008, S. 335)

Als spezifisches Merkmal von Matching Funds erarbeiteten Jansen und Sandevski (2009, S. 12), dass im Rahmen solcher Programme die Spenden üblicherweise nach bestimmten Schlüsseln bezuschusst werden. In ihrer Studie untersuchten sie im internationalen Vergleich eine Vielzahl staatlicher Programme, die Spenden an Hochschulen nach bestimmten Schlüsseln bezuschussen. Sie wiesen folgende Gemeinsamkeiten auf:

- zeitliche Befristung,
- Bezuschussung von Spenden, die in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren eingegangen sein müssen,
- Auflage neuer Programme nach erfolgreichen Förderrunden,
- Förderung der Spenden an Hochschulen nach einem bestimmten Schlüssel, meist in den Verhältnissen 1:1 oder 1:2 von Spende zu staatlichen Matching Funds. – Möglich sind auch skalierte Bezuschussungsschlüssel, die bei steigenden Spenden den Anteil der Zuschüsse erhöhen. (Jansen/Sandevski 2009, S. 28)

Kröselberg (2008) stellt zwei übliche Varianten von Matching-Funds-Konstruktionen einander gegenüber:

1. Ein größerer Förderbetrag wird in Aussicht gestellt unter der Voraussetzung, dass sich noch eine andere Person oder Institution in mindestens gleicher Höhe beteiligt, oder
2. eine Person oder Institution erklärt sich in Umkehrung des Prinzips bereit, jeden gespendeten Betrag bis zu einer bestimmten Obergrenze durch eine eigene Spende zu vervielfachen (meist zu verdoppeln). – Görsch (2001, S. 171) bezeichnet dieses spezielle Modell der Matching Funds als Reverse-Matching-Grants, angepasst für den deutschen fachsprachlichen Gebrauch dann also auch Reverse Matching Funds (siehe oben).

Im Grunde sind hier (das heißt bei ‚klassischen‘ Matching Funds beider Unterkategorien) beide Matching-Partner privater Natur; eine staatliche Beteiligung an der Finanzierung ist hier ausdrücklich nicht impliziert, denn „Matching Funds sind nicht definitorisch staatliche Programme“. (Jansen/Sandevski 2009, S. 27)

Als simpelste Form von Reverse Matching Funds stellen Pettendrup und Haunert (2016, S. 535, 536) Initiativen wie „Deutschland rundet auf“ oder vergleichbare Aktionen im stationären Einzelhandel vor. In deren Rahmen runden Menschen in vielen Geschäften beim Zahlen an der Kasse ihre Rechnung auf und generieren dadurch Spenden für die jeweiligen Partner-NPOs. Manche Handelspartner*innen verdoppeln diese Kund*innenspenden dann, was einen typischen Reverse Matching Fund darstellt.

3 Das NRW-Stipendium als staatliches Reverse-Matching-Funds-Programm

Das NRW-Stipendium war „Vorläufer“ (Beier 2010, S. 27) und Blaupause des zunächst als nationales Stipendienprogramm titulierten Deutschlandstipendiums. (siehe hierzu auch die entsprechenden Beiträge in diesem Band)

Das Finanzierungsmodell hinter dem NRW-Stipendienprogramm ist eine simple, staatliche Reverse-Matching-Funds-Konstruktion, wie oben bereits beschrieben. In diesem Fall hat das Land NRW den teilnehmenden Hochschulen zugesichert, jede von der einzelnen Hochschule eingeworbene Spende bis zu einer vom Land festgelegten Maximalzahl (Deckelung) zu verdoppeln. Jedes Stipendium umfasst ein Fördervolumen von 3.600 Euro pro Stipendiat*innen und Jahr. Der Betrag wird jeweils zur Hälfte vom Land Nordrhein-Westfalen und zur anderen Hälfte von einem privaten Förderer bzw. einer privaten Förderin getragen. (Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen 31.03.2009)

Die öffentliche Hand als Geldgeber hat sich bereits vor dem Start zu einem quantitativen Gesamtvolumen, das heißt einer landesweiten Höchstzahl an Stipendien pro Kohorte, verpflichtet (siehe Tab. 1). Jede Kohorte umfasste eine vom damaligen Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWFT) zugesicherte Gesamtlaufzeit von vier (akademischen) Jahren.

Das jährliche Gesamtvolumen jeder Kohorte wurde über einen individuellen Größenschlüssel in Abhängigkeit von den jeweiligen Studienanfänger*innen zu einem festgelegten Stichtag auf die einzelne Hochschule heruntergerechnet (siehe Tab. 1). Kontingente, die von einzelnen Hochschulen nicht abgerufen wurden, konnten im Nachgang an diejenigen Hochschulen vergeben werden, die über ihr zugeteiltes Kontingent hinaus Mittel einwerben konnten. (Bauer 2012, S. 46–49)

Kohorte	Form der Deckelung Gesamtförderung	Form der Deckelung je Hochschule
2009–13	Absolut: 1.400 Stipendien	Relativ: prozent. Anteil an Studienanfänger*innen
2010–14	Absolut: 1.200 Stipendien	Relativ: prozent. Anteil an Studienanfänger*innen

Tab. 1: Doppelte Deckelung des Fördervolumens im Rahmen des NRW-Stipendiums (nach Bauer 2012, S. 49)

Nach Beier (2011, S. 10, 11), der im Jahr 2011 die erste umfangreichere, wissenschaftliche Studie zum Deutschlandstipendienprogramm veröffentlichte, wurde das Programm „erfolgreich umgesetzt“.

Nach der zweiten Kohorte, das heißt mit Beginn des Deutschlandstipendienprogramms im Jahr 2011 und nach einem Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen von einer schwarzgelben Koalition hin zu einer rot-grünen im Jahr zuvor, wurden innerhalb des Programms keine zusätzlichen Stipendien mehr vergeben, so dass das Programm im Jahr 2014 vollständig auslief. Das Programm wurde dadurch sukzessive durch das neue, bundesweite Deutschlandstipendienprogramm ersetzt. (Bauer 2012, S. 49)

4 Das Deutschlandstipendium als staatliches Reverse-Matching-Funds-Programm

Zwei Merkmale sind typisch für die Konstruktion von Reverse Matching Funds als gemeinschaftliche Finanzierungsmodelle zwischen privater und öffentlicher Hand (siehe oben im Text), nämlich

- die hinsichtlich des Beteiligungsverhältnisses eindeutig geregelte, komplementäre Finanzierung, d. h. die Zusage des Staates, die eingeworbenen privaten Mittel in einem bestimmten Verhältnis aufzustocken, und
- die Deckelung der Gesamtfördersumme der öffentlichen Mittel.

Die endgültige Fassung des Stipendiengesetzes (StipG) – in dieser Form durch das erste Änderungsgesetz (1. StipGÄndG) in Kraft getreten zum 1. Januar 2011 – regelte die der Finanzierung zugrunde gelegte Matching-Funds-Konstruktion. (Lackner 2014) Der zentrale Paragraph für diese Regelung ist § 11 StipG:

- (1) Die Stipendien werden aus von den Hochschulen eingeworbenen privaten Mitteln und aus öffentlichen Mitteln finanziert.
- (2) Haben die Hochschulen von den privaten Mittelgebern pro Stipendium einen Betrag von mindestens 150 Euro monatlich eingeworben, wird dieser vom Bund pro Stipendium um einen Betrag von 150 Euro aufgestockt. Der Bund trägt sonstige Zweckausgaben der Hochschulen pau-

schal in Höhe von 7 Prozent der privaten Mittel, die zur Erreichung der jeweiligen Höchstgrenze nach § 11 Abs. 4 Satz 2 je Hochschule höchstens eingeworben werden können.

- (3) Die privaten Mittelgeber können für die von ihnen anteilig finanzierten Stipendien eine Zweckbindung für bestimmte Fachrichtungen oder Studiengänge festlegen. Die aufstockenden öffentlichen Mittel folgen dieser privaten Zweckbindung. Bis zu zwei Drittel der von den Hochschulen pro Kalenderjahr neu bewilligten Stipendien können solche sein, die die privaten Mittelgeber mit einer Zweckbindung versehen haben.
- (4) Ein Stipendium nach diesem Gesetz können höchstens 8 Prozent der Studierenden einer Hochschule erhalten. Die Erreichung dieser Höchstgrenze erfolgt schrittweise.

Das Modell der komplementären Finanzierung durch Reverse Matching Funds aus privaten und öffentlichen Mitteln für das Deutschlandstipendienprogramm ist in § 11 Abs. 1 StipG geregelt.

Wie schon beim NRW-Programm liegt die Verantwortung für die Mitteleinwerbung grundsätzlich bei den jeweiligen Hochschulen; § 11 Abs. 2 Satz 2 StipG legt hierbei fest, dass zuerst die privaten Mittel in Höhe von jeweils mindestens 150 Euro monatlich eingeworben sein müssen, bevor der Bund den Betrag verdoppelt.

5 Das Deutschlandstipendium: Dreifache Deckelung der staatlichen Fördermittel

Die Deckelung des Gesamtfördervolumens für das Deutschlandstipendium ist dreiteilig angelegt. Es begrenzt erstens das gesamte bundesweite, jährliche Fördervolumen, weist zweitens eine maximale Zuweisungsquote für jede einzelne Hochschule aus und regelt drittens die Begrenzung der Zahl studiengangs- oder fachgebundener Stipendien. (Bauer 2012, S. 53–57; vgl. hierzu auch Lackner 2014)